

Toronto, den 9ten Februar 1934
1954 Bloor Str. W. A-28
F. Heuser.

German Consul General

Montreal Qu.

EINGEGANGEN BEIM
Deutschen General Konsulat
am 12. FEB. 19 4 ★
Eingeb. Nr. _____

Sehr verehrter Herr Konsul!

Unterzeichneter gestattet sich, Sie um Auskunft ueber nachstehende Punkte zu bitten.

1) Ist es moeglich, dass man von Deutschland importierte Waren nach dahin zurueckschicken kann, ohne dass von der deutschen Zollbehoerde Schwierigkeiten resp. erneute Zolforderungen zu erwarten sind? Die Ware entspricht nicht den hiesigen Bestimmungen und ich habe evtl. Gelegenheit diese einem demnaechst nach Deutschland zurrueckkehrenden Bekannten mitzugeben. Auf diesem Wege wuerden mir weitere Veluste und unnoetige Unkosten erspart bleiben. Ist ein Begleitschreiben vom Konsulat erforderlich und evtl. erhaeltlich?

2) Unter welchen Bedingungen kann ein in Canada naturalisierter Deutscher wieder nach Deutschland zurueckkehren, und seine Staatsbuergerschaft wieder erhalten?

Mit bestem Dank im Voraus

und vorzueglicher Hochachtung

F. Heuser

F. Heuser

zur 2) ...

Sch Sa

zur 1) 2. ...

zur 2) ...

Abschrift

Toronto den 9ten Februar 1934 1934.
1954 Bloor Str. W. A-28
F. Heuser

German Consul General

Herrn F. Heuser,
1954 Montreal, Que., Apt. No. 28,
Toronto, Ont.

Sehr verehrter Herr Konsul!

Unterzeichneter gestattet sich, Sie um Auskunft
über nachstehende Punkte zu bitten.

ja

1) Ist es möglich, dass man von Deutschland importierte
Waren nach dahin zurückschicken kann, ohne dass von der deutschen
Zollbehörde Schwierigkeiten resp. erneute Zollforderungen zu er-
warten sind? Die Ware entspricht nicht den hiesigen Bestimmungen
und ich habe evtl. Gelegenheit diese einem demnächst nach Deutsch-
land zurückkehrenden Bekannten mitzugeben. Auf diesem Wege würden
mir weitere Verluste und unnütze Unkosten erspart bleiben. Ist
ein Begleitschreiben vom Konsulat erforderlich und evtl. erhält-
lich?

2) Unter welchen Bedingungen kann ein in Canada naturali-
sierter Deutscher wieder nach Deutschland zurückkehren, und seine
Staatsbürgerschaft wieder erhalten?

Mit bestem Dank im voraus

Ohne Gewähr. und vorzüglicher Hochachtung

F. Heuser *ungvoll*

(gez.) F. Heuser *alkonsul*

3/20

L.A.

Fahr.

Toronto, den 9ten Februar 1934
1954 Bloor Str. W. A-28
F. Heuser.

Herrn Consul General

Montreal Qu.

16/2

EINGEGANGEN BEIM
Deutschen General Konsulat
den 16. Februar 1934.
12. FEB. 19 4
Sagb. zu.

Sehr verehrter Herr Konsul!

Herrn F. Heuser,
1954 Bloor Street W., Apt. No. 28,
Toronto Ont.

Ich erlaube mir zu erzeuhen, Sie um Auskunft
ueber nachstehende Punkte zu bitten.

1) Ist es moeglich, dass man von Deutschland im-
geehrter Herrten nach dahin zurueckschicken kann, ohne
dass von der deutschen Zollbehoerde Schwierigkeiten
resp. ern Bei der Ruksendung deutscher Erzeugnisse
Ware entspricht nicht den hiesigen Bestimmungen und
nach Deutschland Gist seitens des deutschen Adressaten
Deutschland zurueckkehrenden Bekannten mitzugeben.
den Zollbehoerde gegenueber der Nachweis zu fuehren, dass
Unkosten erspart bleiben. Ist ein Begleitschreiben
es sich um Rukswaren handelt und dieser Nachweis kann zuwei-
len durch Vorlage der Originalrechnungen erbracht wer-
naturalisierter Deutscher wieder nach Deutschland
zurueckkehren, vorausgesetzt, dass die Waren an Hand der Rechnungen
erhalten?
genau identifiziert werden koennen. Der Nachweis wird dadurch
erleichtert, dass die Waren an den deutschen Exporteur un-
mittelbar adressiert werden. *Mit bestem Dank in Vorname*
mit vorzueglicher Hochachtung

Ein konsularisches Schreiben ist nicht erforderlich
Sie koennten allerdings vor einem Notar eine Erklaerung ueber
die Identitaet der Waren abgeben. Die Unterschrift des No-
tars koennte hier beglaubigt werden. Die Gebuehr fuer die Be-
glaubigung wuerde \$ 4.40 betragen.

Ohne Gewaehr.

Hochachtungsvoll

Der Generalkonsul
I.A.

S/DO

Handwritten notes in red and blue ink, including 'muffel' and 'zu 2'.

Handwritten notes at the bottom of the page, including 'Sch' and 'Zoll'.